

# B E S C H L U S S

## über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 10.07.2019 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

<b>TOP 5</b>	<b>Wohnungsbau</b>		
<b>TOP 5.1</b>	<b>Haushaltssatzung des Kreises Euskirchen für das Jahr 2019 hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>A 177/2019</b>	
	Kreisausschuss	27.03.2019	<b>Z 1</b>
	Kreistag	10.04.2019	<b>Z 2</b>
	Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	12.06.2019	<b>Z 3</b>
	Kreisausschuss	26.06.2019	<b>Z 4</b>
<b>TOP 5.2</b>	<b>Wohnungsnot jetzt entgegen</b>		<b>A 189/2019</b>
	Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	12.06.2019	<b>Z 1</b>
	Kreisausschuss	26.06.2019	<b>Z 2</b>
<b>TOP 5.3</b>	<b>Prüfung zur Gründung einer Wohnungsgenossenschaft im Kreis Euskirchen</b> <b>hier: Antrag der CDU Kreistagsfraktion</b>		<b>A 190/2019</b>

Der Vorsitzende fasst die Tagesordnungspunkte 5.1, 5.2 und 5.3 zusammen und bittet um Wortmeldungen.

Kreistagsmitglied Waasem (SPD) führt aus, dass sich die vorliegenden Anträge in ihrer Zielrichtung gar nicht so sehr unterscheiden würden. Zwischen Kreisausschuss und Kreistag sei keine Einigung erzielt worden, weil keine Gespräche geführt worden seien. Der Grund für die Nichteinigung sei also kein inhaltlicher, sondern ein organisatorischer. Daher schlägt Herr Waasem vor, den Tagesordnungspunkt nochmals zu verschieben, um Gespräche miteinander zu führen.

Fraktionsvorsitzende Stolz (CDU) erklärt, dass die Anträge inhaltlich nicht so nah beieinander lägen und stellt die Unterschiede nochmals heraus:

Die CDU-Fraktion wolle keine neue Wohnungsbaugesellschaft, sondern allenfalls eine Wohnungsgenossenschaft. Vor allem sei zwingend eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erforderlich. Daher sei auch ein Prüfauftrag vorweggestellt worden. Wegen der Dringlichkeit spreche sich die CDU-Fraktion dafür aus, den Prüfauftrag zu vergeben und den CDU-Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Weiterhin sei die CDU-Fraktion nicht gewillt, 10 Mio. Euro zur Verteilung zu bringen, die die Kommunen über die Kreisumlage belasten.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) erklärt, dass er es für verkehrt halte, die Abstimmung wieder zu vertagen. Die Problematik sei so gravierend, dass Handlungsbedarf bestehe. Zur Belastung der Kommunen über die Kreisumlage stellt Herr Bell klar, dass diese Aussage auf den SPD-Antrag, nicht aber auf den Antrag der LINKEN zutreffe. Im Antrag der LINKEN sei die Umschichtung der Geldanlagen vorgeschlagen worden, die nicht kreisumlagererelevant sei.

Weiter teilt Herr Bell mit, dass er nichts davon halte, weitere Prüfaufträge zu erteilen. Aus dem im Kreis Euskirchen initiierten Bündnis für Wohnen resultierten bisher nur allgemein gehaltene Forderungen nach Deregulierung und mehr Flächen, die nicht zu bezahlbarem Wohnraum führen.

Der Kreis Euskirchen habe die Aufgabe voranzugehen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es gebe auch andere Möglichkeiten als eine vormals gemeinnützige Baugesellschaft, die jetzt auf Gewinn ausgerichtet sei.

Kreistagsmitglied Kolvenbach (CDU) stellt zur Aussage von Herrn Bell nochmals ausdrücklich klar, dass die EUGEBAU nicht auf Rendite ausgerichtet sei. Die EUGEBAU halte viele Sozialwohnungen vor und habe in den letzten Jahren viele zusätzliche Sozialwohnungen gebaut. Er bittet darum, diese Parolen zu unterlassen, weil damit der EUGEBAU geschadet werde.

Fraktionsvorsitzender Troschke (UWV) stimmt Herrn Bell zu, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Es sei wichtig, die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden miteinzubeziehen, damit Flächen zur Verfügung gestellt würden. Herr Troschke verweist nochmals auf das Modell der Wohnbaugenossenschaft in der Stadt Köln, das dort sehr gut funktioniere und auch für den Kreis Euskirchen stringent verfolgt werden sollte.

Kreistagsmitglied Waasem (SPD) führt aus, dass es durchaus Gesprächsangebote an die CDU-Fraktion gegeben habe, das Thema gemeinsam zu behandeln. Er stellt klar, dass die Investition von 10 Mio. Euro nicht zu einer Kreisumlagererelevanz führe. Auch die Rechtsform sei in dem SPD-Antrag bewusst offen gewählt worden.

Aus seiner Sicht bestehe bei allen Einigkeit über die Wichtigkeit des Themas, so dass es Sinn mache, den gemeinsamen Schulterschluss zu suchen. Die Nuancen, in denen sich die Anträge unterschieden, seien so gering, dass eine Einigung aus seiner Sicht möglich sei.

Der Vorsitzende stellt im Rückblick auf die letzte Sitzung des Kreisausschusses fest, dass es dort bereits sehr viele Wortmeldungen zum Thema gegeben habe und man sich schließlich in den Kreistag vertagt habe. Dies zeige, dass ein hoher Gesprächsbedarf zum Thema bestehe.

Der Vorsitzende wirbt dafür, einen Konsens zu finden und dem CDU-Antrag zuzustimmen. Der CDU-Antrag enthalte die Aufträge an die Verwaltung, Gespräche mit den Bürgermeistern und der EUGEBU zu führen und beide in den Prozess einzubinden. Mit Herrn Knuth, dem Geschäftsführer der EUGEBAU, habe er bereits für den 31.07.2019 einen Gesprächstermin vereinbart. Die Anträge der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion würden damit inhaltlich weiterhin beraten.

Kreistagsmitglied Heller (SPD) erklärt, dass die Dringlichkeit durchaus gesehen werde und er kein sachliches Argument erkenne, nicht über die Anträge abzustimmen. Er schlägt vor, in der Sache über die Anträge zu entscheiden. Der Antrag der SPD-Fraktion schließe nicht die Beteiligung der Kommunen und der

EUGEBAU aus.

Der Vorsitzende erklärt sich dazu bereit, über die Anträge abstimmen zu lassen. Er gibt aber zu bedenken, dass bei einer Abstimmung über die einzelnen Anträge aufgrund der Mehrheitsverhältnisse, die Anträge der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion abgelehnt würden. Daher wirbt er nochmals dafür, als Kompromiss dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen, die Verwaltung zu beauftragen, Gespräche zu führen. Die Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE wären damit nicht abgelehnt und könnten weiter in die Diskussion einfließen.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass die Fraktion den Kompromissvorschlag des Vorsitzenden unterstützen würde.

Er führt aus, dass die Finanzierung von 5-10 Mio. Euro einen Einmaleffekt von 25-50 Wohneinheiten bedeuten würde. Die Belastung sei über die Kreisumlage oder die Rücklage zu finanzieren. Diesbezüglich verweist er auf die Ausführungen der Gemeindeprüfungsanstalt und des Rechnungsprüfungsausschusses.

Bei der Gründung einer neuen Gesellschaft müsste beachtet werden, dass diese zeitintensiv, kostenträchtig und auch mit Folgekosten verbunden sei. Zudem stehe diese auch unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit von übergeordneten Gremien.

Weiter stellt er fest, dass die Geschäftsfeldausweitung der EUGEBAU auf den Südkreis diskutiert werden sollte. Bei einem Kreisanteil von 41 % könne es dem Kreistag gelingen, den Südkreis entsprechend in diesem Gremium zu positionieren.

Herr Grutke verweist darauf, dass die Stärke des Kreises Euskirchen darin liege, auf ordnungsrechtlicher Verfügungsbasis zu agieren und beispielsweise einen 30-40 %-igen Anteil von förderfähigem Wohnraum bei der Genehmigung von Bauland auszuweisen.

Herr Grutke stellt fest, dass die v.g. Punkte beim Kompromissvorschlag betrachtet würden.

Sollte die Sachdiskussion erzwungen werden, dann könnte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Anträgen 177/2019 und A 189/2019, was die Finanzierung betreffe, nicht zustimmen.

Kreistagsmitglied Weber (CDU) bedankt sich bei dem Vorsitzenden ausdrücklich für den Kompromissvorschlag. Einer Finanzierung aus der Deponierücklage könne aus den von Herrn Grutke beschriebenen Effekten nicht zugestimmt werden. Gleiches gelte für die Gründung einer neuen Gesellschaft.

Weiter verweist Herr Weber auf die in Österreich existierenden Wohnungsgenossenschaften. Aus seiner Sicht könnte dies eine zukunftsfähige Form sein.

Herr Weber appelliert, dem Kompromissvorschlag des Vorsitzenden zu folgen und den Prüfauftrag zu beschließen.

Fraktionsvorsitzender Reiff (FDP) erklärt, dass man eine gut funktionierende Wohnungsbaugesellschaft habe, die viele soziale Wohnungen geschaffen habe. Er bittet den Vorsitzenden beim Gespräch mit der EUGEBAU am 31.07.2019 zu thematisieren, inwieweit die Gesellschaft in der Lage sei, preiswerten Wohnungsbau in der Region anzubieten. Der Vorsitzende sagt dies zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag 190/2019 der CDU-Fraktion in Verbindung mit dem Kompromissvorschlag der weitestgehende Antrag sei und lässt über diesen abstimmen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in grundsätzliche Gespräche mit der Geschäftsleitung der EUGEBAU einzutreten mit dem Ziel, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Gründung einer solchen Vermietungsgenossenschaft zu erörtern, das Für und Wider abzuwägen und die Gremien des Kreistages über die Ergebnisse zu informieren.
2. Gleichzeitig wird der Landrat gebeten, die Thematik zum Gegenstand der Bürgermeisterkonferenz zu machen, dort ebenfalls über die Gesprächsergebnisse zu informieren und die Bereitschaft zur Entwicklung und Teilnahme an einem solchen Konstrukt zu erfragen.
3. Es wird vorgeschlagen, den Geschäftsführer der EUGEBAU zur Sitzung des Fachausschusses einzuladen. Der Landrat wird gebeten, den Geschäftsführer auch in die Bürgermeisterkonferenz einzuladen, um dort ebenfalls Rede und Antwort stehen zu können.
4. Die weiteren Schritte werden von den o.a. Ergebnissen abhängig gemacht.

**Abstimmungsergebnis:** mit Mehrheit beschlossen,  
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

Im Nachgang zur Abstimmung regt sich seitens der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE Widerstand gegen das Abstimmungsverfahren.

Kreistagsmitglied Waasem (SPD) erklärt, dass nach seiner Auffassung der Antrag 189/2019 der SPD-Fraktion der weitestgehende Antrag sei. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass nach seiner Feststellung der Antrag der CDU-Fraktion der weitestgehende Antrag sei, weil dieser zunächst keine finanzielle Belastung darstelle. Der Antrag sei darauf ausgerichtet, zunächst Gespräche zu führen, bevor man zu einem Ergebnis komme, das Geld koste.

Kreistagsmitglied Waasem (SPD) bittet darum, die Abstimmung zu wiederholen und über den SPD-Antrag abstimmen zu lassen. Der Vorsitzende lehnt dies in Bezug auf die bereits durchgeführte reguläre Abstimmung ab. Herr Waasem äußert ausdrücklich seinen Unwillen über die Vorgehensweise.